

**Berufung von Herrn Stadtrat Christian Köning
in die Aufsichtsratsgremien der**

- **GWG Städtische Wohnungsgesellschaft München mbH**
- **GEWOFAG Holding GmbH**
- **MGS Münchner Gesellschaft für Stadterneuerung mbH;**

Abberufung von Herrn Stadtrat Christian Müller

Sitzungsvorlage Nr. 20 -26 / V 08774

Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 01.03.2023

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Zuständig für die Entscheidung ist die Vollversammlung des Stadtrates gemäß § 2 Nr. 7 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Landeshauptstadt München. Eine Vorberatung im Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung mit endgültigem Beschluss der Vollversammlung kann aus zeitlichen Gründen nicht abgewartet werden. Die nächsten Stadtrats-sitzungen sind am 08.03.2023 (Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung) und am 22.03.2023 (Vollversammlung). Bis zur kommenden Sitzung der Vollversammlung am 22.03.2023 ist bereits eine Aufsichtsrats-sitzung bei der GEWOFAG Holding GmbH am 14.03.2023 terminiert. Nach den jeweiligen Gesellschaftssatzungen kann jedes Aufsichtsratsmitglied sein Mandat jederzeit ohne Angabe von Gründen niederlegen. Eine Nachbesetzung hat unverzüglich zu erfolgen. Um die Kontinuität der Besetzung der Aufsichtsratsgremien zu gewährleisten, ist die Nachbesetzung bereits in der heutigen Sitzung der Vollversammlung zu beschließen.

Herr Stadtrat Christian Müller wurde mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 13.05.2020 (Sitzungsvorlagen Nr. 20 – 26 / V 00008) in die Aufsichtsratsgremien der GWG Städtische Wohnungsgesellschaft München mbH, der GEWOFAG Holding GmbH und der MGS Münchner Gesellschaft für Stadterneuerung mbH entsandt.

Die Stadtratsfraktion SPD/Volt hat dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung mitgeteilt, dass Herr Stadtrat Christian Müller aus den Aufsichtsratsgremien der GWG München, der GEWOFAG Holding und der MGS ausscheidet. Die freigewordenen Mandate soll jeweils Herr Stadtrat Christian Köning übernehmen.

Bei der MGS ist nach der Gesellschaftssatzung die Berufung von Herrn Stadtrat Christian Köning und die gleichzeitige Abberufung von Herrn Stadtrat Christian Müller durch diesen Beschluss bindend. Der Wechsel im Aufsichtsrat der MGS erfolgt ab sofort mit dieser Beschlussfassung.

Bei der GWG München und der GEWOFAG Holding ist nach den jeweiligen Gesellschaftssatzungen noch die Wahl von Herrn Stadtrat Köning und die gleichzeitige Abberufung von Herrn Stadtrat Christian Müller durch die jeweilige nächste Gesellschafterversammlung erforderlich. Die beiden nächsten Gesellschafterversammlungen finden unverzüglich nach der Beschlussfassung der Vollversammlung des Stadtrates statt.

Frau Bürgermeisterin Verena Dietl ist durch den Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 16.09.2020 (Sitzungsvorlagen Nr. 20-26 / V 00940) zur dauerhaften Vertretung der Landeshauptstadt München in den Gesellschafterversammlungen der GWG München und der GEWOFAG Holding bevollmächtigt.

Die Bezirksausschuss-Satzung sieht in vorliegender Angelegenheit keine Beteiligung der Bezirksausschüsse vor.

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Bickelbacher, sowie den zuständigen Verwaltungsbeiräten Herr Stadtrat Höpner und Herrn Stadtrat Prof. Dr. Hoffmann (Beteiligungsmanagement) ist jeweils ein Abdruck der Beschlussvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

Ich beantrage Folgendes:

1. Herr Stadtrat Christian Köning wird in die Aufsichtsratsgremien der
 - GWG Städtische Wohnungsgesellschaft München mbH
 - GEWOFAG Holding GmbH und der
 - MGS Münchner Gesellschaft für Stadterneuerung mbHberufen.

Gleichzeitig wird Herr Stadtrat Christian Müller als Aufsichtsratsmitglied aus den genannten Gremien abberufen.

Der Wechsel in den Aufsichtsratsgremien der GWG Städtische Wohnungsgesellschaft München mbH und der GEWOFAG Holding GmbH erfolgt nach den hierfür noch erforderlichen Beschlussfassungen der jeweiligen nächsten Gesellschafterversammlungen mit sofortiger Wirkung.

Der Wechsel im Aufsichtsgremium der MGS erfolgt nach der Beschlussfassung der Vollversammlung des Stadtrates mit sofortiger Wirkung.

2. Der Stadtrat ermächtigt Frau Bürgermeisterin Verena Dietl als Vertreterin der Landeshauptstadt München in den jeweiligen nächsten Gesellschafterversammlungen der GWG Städtische Wohnungsgesellschaft mbH und der GEWOFAG Holding GmbH Herrn Stadtrat Christian Köning in die Aufsichtsratsgremien der genannten Beteiligungsunternehmen mit sofortiger Wirkung zu wählen und gleichzeitig Herrn Stadtrat Christian Müller abuberufen.
3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss
nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München
Der Vorsitzende

Ober-/Bürgermeister

Die Referentin

Prof. Dr.(Univ. Florenz)
Elisabeth Merk
Stadtbaurätin

IV. Abdruck von I. - III.

Über die Verwaltungsabteilung des Direktoriums, Stadtratsprotokolle (SP)
an das Direktorium Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. WV Referat für Stadtplanung und Bauordnung – SG 3

zur weiteren Veranlassung.

Zu V.:

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An die GWG Städtische Wohnungsgesellschaft München mbH
3. An die GEWOFAG Holding GmbH
4. An die MGS Münchner Gesellschaft für Stadterneuerung mbH
5. An das Direktorium HA II/V 1
6. An das Direktorium HA I Controlling / Steuerungsunterstützung
7. An das Kommunalreferat
8. An das Referat für Arbeit und Wirtschaft – Beteiligungsmanagement
9. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA I
10. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA II
11. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA III/01
12. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA III/02
13. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA III/03
14. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA III/3
15. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA IV
16. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – SG 2
17. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – SG 3
jeweils mit der Bitte um Kenntnisnahme.

18. Mit Vorgang zurück zum Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA III/03
zum Vollzug des Beschlusses

Am

Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG 3